

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eurocontrast GmbH – Handel (im Folgenden kurz: Eurocontrast)

1. Allgemeines

Die Rechtsbeziehungen der Eurocontrast zu ihren Kunden bestimmen sich ausschließlich nach den folgenden Vertragsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt; einer Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Eurocontrast ist jederzeit berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang des Ankündigungsschreibens, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs, soweit der Zugang des Widerspruchs bei Eurocontrast erfolgt. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Eurocontrast berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen. Die Angebote der Eurocontrast sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch Bestellerklärung des Kunden und Auftragsbestätigung der Eurocontrast zustande. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Vertrages erforderlich ist. Die Mitwirkungspflicht ist nicht lediglich eine Obliegenheit des Kunden; vielmehr können bei schuldhaften Verzögerungen bzw. Nichterfüllung Schadensersatzansprüche der Eurocontrast entstehen.

2. Preise

Unsere Preise gelten netto ab Versandstätte zuzüglich jeweils geltender gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackung, Transport, Transportversicherung, Reisekosten und sonstige Nebenkosten. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung. Auftragsbestätigungen der Eurocontrast erfolgen ausschließlich unter der Bedingung, dass eine Auftragsdurchführung innerhalb von 4 Monaten ab Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung erfolgen kann. Ist eine schuldhafte Pflichtverletzung des Kunden ursächlich für den Nichteintritt der Bedingung, entfällt eine Bindung der Eurocontrast an den der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Preis.

3. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Skonti und sonstige Nachlässe werden nicht gewährt. Zahlungsansprüche der Eurocontrast werden nach Versand der Ware mit Zugang einer Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Soweit ein dem Kunden zustehendes Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist es ausgeschlossen. Ein etwaig bestehendes Leistungsverweigerungsrecht nach § 320 BGB bleibt davon unberührt. Eurocontrast ist ohne besondere Vereinbarung zur Entgegennahme von Schecks und Wechsel nicht verpflichtet. Etwaige Kosten des Zahlungsmittels (insbesondere Diskontierung und Einziehung) trägt der Kunde. Die Entgegennahme dieser Zahlungsmittel erfolgt erfüllungshalber. Tritt vor Lieferung der Ware in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine Verschlechterung ein, die die Erfüllung des Vertrages gefährdet, so kann die Lieferung der Ware von der vorherigen Zahlung des Kaufpreises abhängig gemacht werden.

4. Eigentumsvorbehalt, Abtretung, Pfändung

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleibt die Ware im Eigentum der Eurocontrast, soweit nicht ein gesetzlicher Eigentumserwerb erfolgt.

Bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich und gem. den rechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Diebstahl und Wasser ausreichend zum Neuwert zu versichern. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Eurocontrast eine Veräußerung, eine Verpfändung, eine Sicherungsübereignung oder Vermietung der Ware sowie eine Veränderung deren regelmäßigen Standortes zulässig. Zur Weiterveräußerung von Vorbehaltsware ist der Kunde nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, erlischt sein Recht zum Besitz der gelieferten Waren, das Recht der Weiterveräußerung und Verarbeitung oder Verbindung mit anderen Sachen. Eurocontrast kann die Waren beim Kunden abholen und durch freihändigen Verkauf anderweitig verwerten. Die Kosten dafür und/oder die entstandenen Verluste hat der Kunde zu tragen. Der Kunde tritt im Voraus die Ansprüche gegen seinen Abnehmer aus der Lieferung von unter unserem Eigentumsvorbehalt stehender Waren mit ihrer Entstehung und mit allen Sicherungen und sonstigen Rechten an uns ab. Die Abtretung nehmen wir hiermit an. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder Verlust, bzw. Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen.

5. Lieferungsbedingungen und -fristen, Rückgaberecht

Die Eurocontrast versendet die Ware an die vom Kunden angegebene Adresse mittels Einschaltung eines Transportunternehmens. Es handelt sich hierbei um eine Schickschuld. Der Gefahrenübergang richtet sich nach § 447 BGB. Die Kosten der Versendung von € 8,60 trägt grundsätzlich der Kunde. Bei Bestellung von Waren mit einem Gesamtwert von über € 500,00 werden die Kosten der Versendung von Eurocontrast übernommen. Mehrkosten aufgrund besonderer Versandwünsche des Kunden werden in Rechnung gestellt. Die fristgerechte Entgegennahme der Leistungen ist wesentliche Vertragspflicht des Kunden. Termine, Lieferfristen und Fixgeschäfte sind separat zu vereinbaren. Vereinbarte Termine etc. verlängern sich – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Vertragspartners – um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist.

Im kaufmännischen Verkehr sind wir zu Teillieferungen bzw. Teilleistungen berechtigt. Die Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Hat der Kunde bei Abschluss eines Sukzessivlieferungsvertrages bis zum Ablauf der Bezugsfrist die vorgesehene Menge nicht abgerufen, sind wir berechtigt, hinsichtlich der nicht abgerufenen Menge nach Gewährung einer angemessenen Nachricht vom Vertrag zurückzutreten. Die Kosten einer etwaigen Verwertung der zurückgenommenen Ware sind ersatzfähig im Sinne des § 646 Abs. 4 i. V. m. § 280 ff BGB. Die ersatzfähigen Verwertungskosten betragen pauschal 5 % des Verwertungserlöses, soweit die Vertragspartner keine höheren/niedrigeren Kosten nachweisen. Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Sie müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Versanddatum auf Risiko und zu Lasten des Kunden erfolgen. Eine Rücknahme ist generell nur möglich, wenn die Ware unversehrt, vollständig und in der unbeschädigten Originalverpackung zurückgegeben wird. Röntgenkontrastmittel, Produkte mit einem zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Verfallsdatum von weniger als 12 Monaten sowie Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe generell ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, bei der Vergütung der zurückgegebenen Waren für die Bearbeitung der Rücksendung und für Höhe erforderliche Qualitätskontrollen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Warenwertes, mindestens jedoch € 25,- in Abzug zu bringen. In diesem Falle sind die Kosten einer etwaigen Rücknahme der Ware vom Kunden zu tragen.

6. Rücktrittsrecht bei Vertragsverletzung

Der Eurocontrast wird ein vertragliches Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass der Kunde Vertragsverletzungen begeht, soweit der Kunde zuvor unter Fristsetzung zum vertragstreuen Verhalten aufgefordert wurde. Ein etwaiges gesetzliches Rücktrittsrecht bleibt hiervon unberührt.

7. Gewährleistung, Rügepflicht, Verjährung und Haftung

Für die von Eurocontrast gelieferten Waren gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht vorbehaltlich nachfolgender Regelungen. Eurocontrast leistet Gewähr zunächst durch Nacherfüllung ihrer Wahl.

Der Kunde hat etwaige Ware unverzüglich nach Zugang zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen ab Zugang, Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung des Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.

Diese Rügefrist gilt nicht, wenn als bekannt vorausgesetzt werden kann, dass sich bei der gelieferten Ware aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften innerhalb dieser Frist die zugesagten Qualitätsmerkmale verändern. Wird die Ware von ihm verarbeitet oder verbraucht, gilt die Ware als genehmigt.

Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren bei Verträgen über die Lieferung neu hergestellter Sachen und über Werkleistungen mit Ablauf von einem Jahr, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Etwaige Ansprüche i.S.d. § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB sowie § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

Im Übrigen verjähren Ansprüche des Kunden mit Ablauf eines Jahres, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Eurocontrast haftet – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie – nur für verursachte Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Eurocontrast bzw. deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung der Eurocontrast bzw. deren gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten – außer im Falle der Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit oder Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie – auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung ist im Falle grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Eurocontrast bzw. deren gesetzlicher Vertreter oder anderer als einfacher Erfüllungsgehilfen – außer im Falle der Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit sowie der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie – auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung ist im Falle grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Eurocontrast bzw. deren gesetzlicher Vertreter oder anderer als einfacher Erfüllungsgehilfen – außer im Falle der Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit sowie der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie – auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung ist im Falle vorsätzlicher Pflichtverletzung einfacher Erfüllungsgehilfen – außer im Falle der Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit sowie der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie – auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.

8. Datenschutzklausel

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen und Informationen, die der Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, dürfen nur im Rahmen des jeweiligen Verwendungszweckes benutzt werden. Insbesondere verpflichtet sich Eurocontrast, Patientendaten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln. Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Daten des Kunden dürfen unter Wahrung strengster Vertraulichkeit gespeichert werden.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, geltendes Recht, Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort ist der Sitz von Eurocontrast. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr Heidelberg. Wahlweise ist Eurocontrast berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitz zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der insoweit betroffenen unwirksamen Klausel eine neue Klausel zu vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: 09-2017